Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1288

21. 01. 82

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Ausländerpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag stellt fest, daß bei voller Anerkennung der Verantwortung gegenüber der deutschen Bevölkerung und den hier lebenden Ausländern bei einer Zahl von ca. 4,7 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, von denen ca. 3,2 Millionen aus Ländern außerhalb der EG kommen, die Aufnahmemöglichkeiten erschöpft sind. Im Interesse der deutschen Bevölkerung wie auch der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland müssen unter Beachtung der humanitären und internationalen Verpflichtungen, insbesondere in der EG sowie der finanziellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten umgehend wirksame und umfassende ausländerpolitische Maßnahmen getroffen werden.

I.

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Eine Umgehung dieses Grundsatzes durch weiterhin ungesteuerten Zuzug von Ausländern ist mit allen legalen und humanitär vertretbaren Mitteln zu unterbinden.

1. Der Anwerbestop ist beizubehalten. Er darf nicht umgangen werden.
2. Illegale Einreise, insbesondere über Berlin (Ost), und ungesetzlicher Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland müssen verhindert werden.
3. Illegale Arbeitsaufnahme und Beschäftigung müssen unterbunden werden.
4. Ein Aufenthalt zur Ausbildung und zum Studium darf grundsätzlich nicht zur Dauerniederlassung führen. Ausbildung und Studium für Ausländer sollen zur Rückkehr motivieren und die Heimatländer fördern.
5. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, daß durch EG-Assoziierungen oder weitere Beitritte zur EG eine weitere Aufnahme von Ausländern nicht erfolgt.

Dies gilt auch im Hinblick auf die für 1986 anstehenden Regelungen der Freizügigkeitsprobleme zwischen der EG und der Türkei.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich wirksame Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Asylrechts zu treffen, damit der anhaltenden Flut von Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlingen Einhalt geboten wird.

II.

Die Bemühungen um die unter uns lebenden Ausländer müssen der Gefahr ihrer sozialen Isolation entgegenwirken und in Einklang stehen mit staatlichen, strukturellen, finanziellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten. Ausländerpolitik ist nicht nur Arbeitsmarktpolitik, sondern auch Familien-, Jugend- und Kulturpolitik.

1. Die Bundesrepublik Deutschland trägt als Teil des gespaltenen Deutschlands historische und verfassungsrechtliche Verantwortung für die deutsche Nation. Deutschland kann nach seiner Geschichte und seinem Selbstverständnis kein Einwanderungsland sein oder werden.

2. Die Bundesrepublik Deutschland trägt aber auch Verantwortung für die Ausländer, die als Arbeitskräfte angeworben wurden, und für ihre Familien, die hier seßhaft geworden sind. Die Eingliederung aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer unter Wahrung ihrer vollen nationalen und kulturellen Eigenständigkeit ist jedoch weder möglich noch in beiderseitigem Interesse wünschenswert.

3. Bund, Länder und Gemeinden sollen anerkannte Organisationen unterstützen, die sich darum bemühen, der Isolation von Ausländergruppen und der Gettobildung entgegenzuwirken.

4. Unterricht und Bildung an deutschen Schulen müssen auch den berechtigten Interessen der ausländischen Kinder Rechnung tragen. Bemühungen der Länder um verstärkten Deutschunterricht, muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht sind zu unterstützen. Wirksame Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind fortzuentwickeln.

5. Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht und bedarf entsprechender staatsbürgerlicher Pflichten. Das Wahlrecht, auch das kommunale Wahlrecht für Ausländer, wird abgelehnt. Auf kommunaler Ebene sollen Ausländer zu sie berührenden Fragen beratend beteiligt werden.

6. Die geltenden Regelungen der Einbürgerung sind ausreichend und tragen den Belangen der Ausländer Rechnung. Dies gilt insbesondere für Ausländerkinder, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen und integriert sind.

   Einbürgerung darf nicht Mittel zur Integration oder Assimilation sein, sondern nur deren Ergebnis.

III.

Die Rückkehrfähigkeit der Ausländer muß erhalten, die Rückkehrbereitschaft gestärkt werden.

1. Die Bemühungen der Ausländer um Erhaltung ihrer nationalen Identität sind anzuerkennen.

2. In Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern sind Programme zu entwickeln und durchzusetzen, um Ausländern die Rückkehr in ihre Heimatländer zu erleichtern. Hierbei ist etwa an die Kapitalisierung der in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Rentenanwartschaften, der Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung und der beschäftigungspolitischen Nutzung des hier angesammelten Sparkapitals zu denken.

3. Die Zusammenführung von Familien soll in erster Linie durch Förderung der Rückkehr in die Heimat bewirkt werden.

IV.

Es gibt nicht nur Gastrechte, sondern auch Gastpflichten. Recht und Gesetz des Gastlandes müssen deshalb eingehalten werden. Kriminalität und politischer Extremismus von Ausländern sind ein Verstoß gegen das Gastrecht und müssen nachhaltig bekämpft werden.

1. Politisch motivierte Gewalttäter, politische Extremisten und zu Freiheitsstrafe verurteilte Rechtsbrecher müssen ausgewiesen werden.

2. Ausländervereinigungen mit politisch extremistischen Zielsetzungen müssen verstärkt überwacht, die den inneren Frieden verletzenden Ausländervereinigungen müssen verboten werden.

3. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Ausländerbehörden bei der Bekämpfung von Ausländerkriminalität und des Ausländerextremismus muß verbessert werden.

Bonn, den 21. Januar 1982

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Seit 1973 ist die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung durch ständig wachsende Familienzusammenführung, hohe Regenerationsquote, illegale Einreisen und mißbräuchliche Ausnutzung des Asylrechts auf ca. 4,7 Millionen angestiegen.

Nur etwa zwei Millionen davon sind erwerbstätig. Mehr als 90 v. H. aller Anträge auf Asylgewährung werden – meistens erst nach langjährigen Rechtsstreitigkeiten bei Aufenthalt der Antrag-

steller in der Bundesrepublik Deutschland – als unbegründet zurückgewiesen. Die Beteiligung von Ausländern an kriminellen Delikten und gewalttätigen Aktionen politischer Extremisten hat besorgniserregende Ausmaße angenommen.

Mit einem durchschnittlichen Ausländeranteil von 7 v. H. – in Teilbereichen bis zu 25 v. H. – ist die Grenze der Belastbarkeit für unseren Staat und seine Bevölkerung, für Infrastruktur sowie für Wohnungs- und Arbeitsmarkt erreicht, mindestens in Ballungsräumen sogar weit überschritten. Infolge dieser Entwicklung drohen heute schon irreparable Schäden für das politische und soziale Umfeld, für Staat und Wirtschaft, für zwischenmenschliche Beziehungen von Deutschen und Ausländern, für die Ausländer selbst und das Verhältnis der Ausländergruppen untereinander.

Die Untätigkeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet ist weitgehend für diese unerträgliche politische Situation verantwortlich. Ihre Unentschlossenheit, eine ausländerpolitische Gesamtkonzeption zu entwickeln und politisch durchzusetzen, hat zu einer zunehmend emotionalisierten Diskussion geführt, die die zusätzliche Gefahr der Ausländerfeindlichkeit heraufbeschwört.

Mit dem Antrag soll der Anstoß für die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Lösung des Ausländerproblems und die zu treffenden Maßnahmen gegeben werden. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung und die langfristigen Auswirkungen über die Jahrtausendgrenze hinaus sind alle politisch verantwortlichen Organe und Institutionen aufgerufen, sich zu beteiligen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838